

Voraussetzungen

- DMP-Teilnahmeerklärung des Arztes und anschließende Genehmigung durch die KVWL
- Einschreibung des Patienten (Teilnahme- und Einwilligungserklärung & Erstdokumentation)
- Vollständige, fristgerechte und plausible Übermittlung der Dokumentation an die Datenstelle

Teilnahme Arzt

Der Arzt erfüllt die fachlichen und organisatorischen Strukturvoraussetzungen des jeweiligen DMP und füllt die entsprechende **Teilnahmeerklärung** aus. Die Teilnahmeerklärung wird postalisch, per Fax oder per E-Mail an die KVWL geschickt. Erfüllt der Arzt die Voraussetzungen, erhält dieser die Genehmigung durch die KVWL und wird in das **Leistungserbringerverzeichnis** aufgenommen.

Teilnahme Patient

Vollständig in **Papierform** ausgefüllte und vom Arzt und Patienten unterschriebene Teilnahme- und Einwilligungserklärung wird im Original an die DMP-Datenstelle versandt:



Dokumentation

Elektronischer Versand der **Erstdokumentation** an die DMP-Datenstelle (z.B. per E-Mail, über das Onlineportal der Datenstelle oder über KV-connect) unter Berücksichtigung der Fristen.

Der Patient ist erst eingeschrieben, wenn Teilnahmeerklärung und Erstdokumentation vorliegen!

Kontinuierliche Behandlung des Patienten und **Folgedokumentation** in dem vom Arzt bestimmten Rhythmus (quartalsmäßig oder halbjährlich). Bei Bedarf Überweisung an Fachärzte und/oder Empfehlung von DMP-Schulungen. **Elektronische** Übermittlung der Folgedokumentation an die DMP-Datenstelle unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Fristen:

Dokument/ Daten	Vorgang/ Ereignis	Frist
Teilnahme- und Einwilligungserklärung	Versand an Datenstelle im Original	10 Tage nach Befund-Erhebung
Erst- und Folgedokumentation	Vorliegen in der Datenstelle	Spätestens 10 Tage nach Erstellung der Dokumentation
Erst- und Folgedokumentation	Abschluss aller evtl. notwendigen Korrekturen	Spätestens 52 Tage nach Ende des Quartals, in dem die Daten erhoben wurden.
Korrekturen der Datenstelle bei Erst- und Folgedokumentationen	Prüfung und Rücksendung an die Datenstelle	Sofort nach Erhalt

Sobald zwei aufeinanderfolgende Dokumentationen fehlen oder der Patient innerhalb von 12 Monaten zwei vom Arzt vorgeschlagene Schulungen nicht wahrnimmt, wird der Patient von der Krankenkasse aus dem DMP ausgeschrieben! Wurde ein Patient von der Krankenkasse aus dem Behandlungsprogramm ausgeschrieben, ist eine erneute Einschreibung möglich.

Abrechnung

Die Abrechnung von erbrachten DMP-Leistungen erfolgt im Rahmen der Quartalsabrechnung. Es können nur Leistungen abgerechnet werden, für die eine Genehmigung ausgesprochen wurde. Die jeweiligen Vergütungspositionen sind in den DMP-Vertragsunterlagen hinterlegt. Die Vergütung von DMP-Leistungen erfolgt extrabudgetär.

Ausführliches Arztmanual und weitergehende Informationen (z. B. bei Arztwechsel, Krankenkassenwechsel)

[DMP-Wegweiser Arztmanual \(kvwl.de\)](http://kvwl.de)